



Honorarvereinbarung

Zwischen

Birgit Doeubler (Heilpraktikerin)

und

(Vor- und Zuname des Patienten bzw. gesetzlichen Vertreters)

wird folgende Honorarvereinbarung getroffen:

Die Leistungen von Heilpraktikern werden nach Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) berechnet. Im Bedarfsfall ist eine 2,3fache Steigerung des Abrechnungssatzes möglich.

Dem Patienten ist bekannt, dass Heilpraktikerleistungen aktuell von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen werden und das fällige Honorar privat beglichen werden muss.

Eine Erstattung des fälligen Honorars durch Zusatzversicherungen bzw. private Krankenkassen und Beihilfen ist möglich, kann in der Höhe jedoch, abhängig vom Versicherungsvertrag, variieren.

Ort, Datum

Unterschrift Patient

Unterschrift HP Birgit Doeubler